

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nº 7.

Dienstag den 22. Januar

1850.

An.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 d. 36 fr., halb jährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

### Oberamtliche Verfugungen.

Schorndorf. Zu Vollziehung der Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 17. d. Regbl. Nr. 3 betr. die Anordnung neuer Abgeordnetenwahlen haben die Kreisvorsteher zugleich die vorgeschriebene Commission zu berufen §. 1 und die frühere Wählerliste richtig zu stellen §. 2 — 4. Die Wählerliste muss längstens am 30. d. M. vollendet seyn und von dem Tage der Beendigung an 6 Tage lang auf dem Rathause zu Niedermanns Einsicht aufgelegt werden §. 5 und 6, längstens aber am 9. Februar dem Bezirks-Chefcommissär mit den erforderlichen Beurkundungen zugestellt werden §. 5 — 7.

Abgestimmt wird in allen Bezirken am 19. Februar §. 9.

Bei der Wichtigkeit dieses Geschäftes werden die Kreisvorsteher und Commissions-Mitglieder dasselbe mit grösster Pünktlichkeit und Umsicht, nachdem sie sich mit erwähnter Ministerial-Verfügung und dem Gesetze vom 1. Juli v. J. zuver genau bekannt gemacht haben, besorgen und Ausstellungen vermeiden.

Als Districts-Commissäre wurden ernannt:

Gerichtsnotar von Mojer für die Stadt Schorndorf,

Gerichtsnotar Wittich für den Bezirk Winterbach mit Weiler,

Oberamtsgerichts-Aussistent Kind für den Bezirk Geradstetten mit Hebsack, Reichenbrenn und Hößlinswarth,

Amtsnotar Schaal für den Bezirk Beutelsbach mit Grumbach,

Berw.-Actuar Stroblin für den Bezirk Schnaitt mit Michelberg,

Berw.-Actuar Kern für den Bezirk Hohengehren mit Palmannweiler, Hegenlehe Thomaßhardt und Schlichten,

Berw.-Actuar Grözinger für den Bezirk Hundsbach mit Oberberken und Baiersd.

Schultheiß Link für den Bezirk Oberurbach mit Unterurbach,

Stadt-Schultheiß Palm für den Bezirk Haubersbronn mit Schernbach und Boderweißbuch,

Schultheiß Staudenmayer für den Bezirk Steinenberg mit Aspergle und Buhldorff.

Den 21. Januar 1850.

Wahl-Commissär: Oberamtmann Etzel.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Schörndorf.

### Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gaußsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gaußsache:

- 1) des Michael Schieck, Davids in Unterurbach am Donnerstag, den 14. Februar 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathause zu Unterurbach;
- 2) des Michael Haslm, Mich. Sohn in Baltmannsweiler am Freitag, den 15. Februar 1850 Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus zu Baltmannsweiler.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an jedem Tag ab Morgens 8 Uhr auf dem betreffenden Rathause entweder persönlich oder durch rechtmäßig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Verlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidieren, und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masseteile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzubringen.

Bei denjenigen, welche schriftlich liquidieren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitrag zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verpaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung anzunehmen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidieren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichtssitzung der Abschluß-Beschied ausgesprochen werden.

Den 10. Januar 1850.  
Königl. Oberamts Gericht,  
Beitel.

Thomashardt am Montag, den 18. Februar 1850 auf dem Rathause in Thomashardt.

- 3) des Al. Gottfried Brandstetter, Zimmermann von Hundsholz am Freitag den 22. Februar 1850 auf dem Rathause in Hundsholz.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an jedem Tag ab Morgens 8 Uhr auf dem betreffenden Rathause entweder persönlich oder durch rechtmäßig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Verlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidieren, und sich über einen Berg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masseteile zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzubringen.

Bei denjenigen, welche schriftlich liquidieren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitrag zur Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie, und in Absicht auf die Verfügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Veräußerung oder Verpaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung anzunehmen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidieren, und deren Ansprüche nicht aus den Gerichts-Akten ersichtlich sind, wird in der nächsten Gerichtssitzung der Abschluß-Beschied ausgesprochen werden.

Den 10. Januar 1850.  
Königl. Oberamts Gericht,  
Beitel.

### Unterurbach.

Dem Bäckermeister Hellmann dahier werden 2 in Eisen gebundene Weinsäfer im Gehalt von 8 bis 9 Liter am

Mittwoch den 23. d. M.

Morgens 8 Uhr auf bießgern Rathaus im Executionsweg gegen bagte Bezahlung verkauft.

Den 20. Januar 1850.

Schultheißenamt:  
Stein.

### Unterurbach.

Für die hiesige Gemeinde werden gegen 3% Verzinsung 1000 fl. zugleich aufzunehmen gesucht.

Den 19. Januar 1850.

Schultheißenamt,  
Stein.

### Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gaußsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen, und zwar in der Gaußsache:

- 1) des Johann Georg Schüle, Wein-gärtner von Krabwinkel am Montag, den 11. Februar 1850 auf dem Rathause in Aspergle.
- 2) des David Adam, Schneiders von

Schörndorf.

### Krankensuppen-Verein.

Allen denjenigen, bei welchen mein im Namen Anderer ausgesprochener Wunsch „der Begründung eines Vereins von Freiwilligen zur Unterstützung von Kranken und Gebrechlichen“ Anklage gefunden hat, und es sind deren, wie ich aus Kenntnissen von den verschiedensten Seiten annehmen darf. Viele, diene zur Nachricht, daß die nähere Einrichtung Morgen Nachmittag um 3 Uhr in der Sitzung des Krankenvereins festgestellt wird. Es ist mir die Erlaubnis ertheilt worden, Sie

alle hierzu einzuladen, ohne Rücksicht darauf ob sie Mitglieder des Vereins sind, oder nicht. Ist der Plan einmal berathen, so wird noch eine speziellere Aufrufserklärung erfolgen.

Schörndorf.

Für das 1. Halbjahr 1850 werden für den Beobachter zwei und für den Schw. Meister ein Mitleser gesucht, wo möglich in der Stadt. Wer? sagt die Redaktion.

## Erläuterung

des hiesigen Volksvereins über die politische Richtung, welche er bei der bevorstehenden Abgeordnetenwahl einzuhalten gedenkt.

Bei der bevorstehenden Wahl eines Abgeordneten ist es die Pflicht jedes einzelnen Bürgers sich über die Grundätze und die politische Richtung, welche er direkt denselben vertragen wünscht, klar zu machen. Doch mehr aber ist dieses der Fall bei einem politischen Verein, welcher sich zur Aufgabe gemacht hat für die Erhebung des politischen Lebens nach Kräften thätig zu seyn.

Aus diesem Grunde glaubt der hiesige Volksverein in Folgendem den Standpunkt angeben zu müssen, welchen er bei der bevorstehenden Wahl einzuhalten gedenkt.

Wir glauben, daß die Mehrzahl der Abgeordneten des nunmehr ausgelösten Verfassungscreidirenden Landtags der Ausdruck der politischen Ansichten und Wünschen der Mehrheit des Volkes im ganzen Lande sowohl, als im hiesigen Bezirke gewesen ist.

Seit der Ausfölung des Landtages haben sich aber weder die politische Lage Deutschlands noch die inneren Verhältnisse Württembergs der Erwähnung wert an anders gestaltet, und so ergiebt sich für jeden der seither Ueberzeugung treu bleibend will die Notwendigkeit auch diesmal nur einem Candidaten der gleichen Richtung seine Stimme zu geben.

Wohl wird man aus einwerfen, die deutsche Frage ist wenigstens in Württemberg in ein anderes Stadium getreten, die bisher vereinzelt stehenden Kämpfer des Abschlusses an den preußischen Bundesstaat gewinnen mit jedem Tag zahlreiche Scharen neuer Anhänger.

Aber hat sich auch in gleichem Maße die Aussicht vernichtet, daß Deutschland auf diesem Weg das erschnte Ziel der Einheit erreiche, daß das deutsche Volk hierdurch eine sichere Garantie seiner heiligsten Rechte erhalten, und die für seine materielle Wohlfahrt so nothwendige Muße und gesetzliche Ordnung hergestellt werde? Kann dadurch aus dem Gedächtnisse des Volks die Erinnerung weggetilgt werden, daß seine Vertreter ihm eine andere seinen Wünschen und Bedürfnissen mehr entsprechende Verfassung gegeben haben, als das preußische Kabinett ihm zu ertronieren versucht hat?

Ist dadurch das Misstrauen beseitigt Preußen werde gegen die in Würtemberg als Landesgesetze geltenden Grundrechte schonender verfahren als mit der Reichsverfassung und nicht einer octroyirten Verfassung auch octroyirte Grundrechte folgen lassen?

Wir müssen alle diese Fragen mit Nein beantworten. Wie kann man uns aber zumuthen für eine Verfassung Begeisterung zu hegen, die selbst im preußischen Volke keinen Anklang findet, welche eine auf Standes - Vorrechte begründete erste Kammer gibt, weder vom Fürsten noch vom Heere beschworen wird und ins Unabsehbare hinaus revidirt werden soll.

Diese Gründe lassen sich aber auch durch den Nutz: „Lieber preußisch als österreichisch“ nicht entkräften, denn die politische Lage Württembergs ist gegenwärtig nicht in der Art, daß es gezwungen wäre fopsüber entweder sich an Preußen, oder an Österreich zu verhandeln. Festhaltend nach Kräften am Rechte, das die Nationalversammlung geschaffen hat und fortschreitend auf der Bahn einer volksthümlichen Entwicklung wird das württembergische Staatschiff am sichersten durch die Klippen der Zukunft steuern, am fräufigsten seine Selbstständigkeit seine Ehre und Freiheit wahren und am treusten seine Pflicht gegen das deutsche Vaterland erfüllen.

Dieses sind im Allgemeinen die Grundsätze, nach denen wir wünschen, daß der Vertreter unserer Ansichten seine parlamentarische Wirksamkeit regeln möchte. Indem wir darauf verzichten dem Verhalten desselben speziellere Gränzen zu ziehen, erlauben wir uns nur noch zu bemerken, daß er den Wunsch aller Steuerpflichtigen nach Vereinfachung und durchgreifenden Ersparnissen im Staatshaus, wo solche nur dem öffentlichen Wohle verträglich sind, niemals außer Acht lassen möge.

### Winnenden.

Frucht-Preise vom 10. Januar 1850.

Fruchtgattungen	höchste	mittlere	nieder.			
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Sch. Kernen	8	48	8	32	8	—
" Dinkel alt	4	6	3	48	3	24
" Dinkel neu						
" Haber alt	3	24	3	21	3	15
" Haber neu						
" Roggen	6	56	6	24	6	8
" Gerste	5	36	5	29	5	4
" Gerste alt	1	4	1	—	—	—
1 Simri Weizen	—	—	—	—	—	—
" Einkorn	—	—	—	—	—	—
" Gemischt.	—	48	—	45	—	—
" Erbsen	1	4	1	—	—	—
" Linsen	1	12	1	—	—	—
" Wicken	—	36	—	30	—	—
" Welschr.	—	46	—	42	—	38
" Weizbohm	—	45	—	40	—	36

### Schorndorf.

Frucht-Preise am 15. Januar 1850.

1 Sch. Kernen	9 fl. 12 fr.
1 — Dinkel	— fl. — fr.
1 — Haber	3 fl. 30 fr.
1 — Gerste	— fl. — fr.
Ausgestellt blieben ungesöhr 28 Schüssel.	

Kornhaus-Inspektion, Pfleiderer.

### Brot- und Fleisch Preise.

8 Pfund Kernenbrot	16 fr.
1 " Kalbfleisch	6 fr.
1 " Schweinefleisch, unabgezogen	9 fr.
1 " dito abgezogen	8 fr.
1 Pfund Ochsenfleisch	7 fr.
1 " Rindfleisch	6 fr.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamt-Bezirk Schorndorf.

Nº 8.

Freitag den 25. Januar

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnement-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halb jährlich 48 fr. — Einzelkundgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

### Obereamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Die Centralstelle für die Landwirtschaft hat seiner Zeit über die Allmand-Culturen in Württemberg ein Gutachten vom 14. Januar 1848 veröffentlicht, und jeder Gemeinde ein Exemplar davon zugehen lassen.

In diesem Gutachten ist eine verbesserte und zweckmäßige Benutzung der Allmarden und Wechselfelder als ein wesentliches Mittel zu Hebung der Produktion und der volkswirtschaftlichen Zustände dargestellt und bereits angedeutet, daß um auf diesen volkswirtschaftlichen Zweck systematisch und mit Erfolg wirken zu können, genaue Uebersichten über Flächengehalt, Lage, Boden, Beschaffenheit seiner Oberfläche, sowie über dermalige Benutzung der Allmanden und Wechselfelder etc. erforderlich seien, weil die in früherer Zeit darüber eingezogenen Notizen wegen Mängels an Genauigkeit, und wegen der seitdem vorgegangenen vielen Cultur- und Besitz-Veränderungen nicht mehr brauchbar seien.

Von welchen Gesichtspunkten bei der neuen Aufnahme der gerünschten Uebersicht auszugehen, ist zwar schon aus jenem Gutachten der Centralstelle erschlich, in dem neuerdings eingerissene Schema aber noch ganz speziell angegeben, und es sind nach letzterem auch die schön cultivirten Allmanden zu erwähnen.

Den Schultheissenämtern wird nun hier beigeschlossenes Schema\*) mit dem Auftrage zugesetzt, die darin aufgeworfenen Fragen theils aus den öffentl. Büchern, theils (soweit es nötig) unter Rücksprache mit sachverständigen Landwirthen genau zu beantworten, und das so ausgefüllte Schema binnen 14 Tagen hierher zurückzugeben.

Den 21. Januar 1850.

R. Oberamt, Strölin.

\*) Kann bloss den für die Schultheissenämter bestimmten Amtsbüchern beigeschlossen werden.

### Amtliche Bekanntmachungen.

Forstamt Schorndorf.  
Oberforstbeamten. 1850.

### Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt an nachbenannten Tagen folgendes Holz zum öffentlichen Ausspruchsverkauf, zu dem Preis und Zeitpunkt den 1. und Montag den 1.